

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
3003 Bern
ipk-geschaefte@fedpol.admin.ch

Schwyz, 20. Januar 2025

Entwurf zur Flugpassagierdatenverordnung und Änderung weiterer Verordnungen
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2025 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD den Kantonsregierungen den Entwurf zur Flugpassagierdatenverordnung und die Änderungen weiterer Verordnungen zur Vernehmlassung bis 22. Januar 2026 unterbreitet. Dafür bedanken wir uns.

Das am 21. März 2025 von den eidgenössischen Räten verabschiedete Flugpassagierdatengesetz (FPG; BBl 2025 1097) bildet die rechtliche Grundlage, damit auch die Schweiz diese Daten zur Bekämpfung von Terrorismus und anderer schwerstkrimineller Handlungen bearbeiten darf. Zudem legt das Gesetz die Voraussetzungen fest, unter denen die in der Schweiz ansässigen Luftverkehrsunternehmen ihre Flugpassagierdaten an einen Staat bekannt gegeben dürfen, der diese bei der Landung und beim Abflug verlangt. Der vorliegende Entwurf der Flugpassagierdatenverordnung enthält die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, so unter anderem zu den Pflichten der Luftverkehrsunternehmen und der für die Flugpassagierdatenbearbeitung zuständigen Stelle beim Bundesamt für Polizei (fedpol). Mit der Anpassung der weiteren Verordnungen werden die Zugriffsrechte der Passenger Information Unit (PIU) auf Informationssysteme des Bundes datenspezifisch festgelegt.

Der Kanton Schwyz stimmt dem Entwurf der Flugpassagierverordnung sowie den Änderungen der weiteren Verordnungen zu und hat keine inhaltlichen Ergänzungen. Einer Inkraftsetzung per Ende 2026 stimmt der Kanton Schwyz zu.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatschreiber